

halte das unbedingt für überarbeitungsnötig. - Vielen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Glück, Fraktion PDS.

Dr. Glück für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Nachdem am ersten Juli dieses Jahres mit dem Inkrafttreten der Währungsunion die DDR ihre Finanz- und Währungshoheit an die BRD und die Bundesbank abgeben hat, ist es ein unumgänglicher Schritt, nunmehr auch den Aufbau und die Organisation der Finanzverwaltung der DDR der BRD anzupassen.

Ich möchte meine Aussagen weniger auf Struktur- und Organisationsfragen der Finanzverwaltung konzentrieren, sondern auf einige ökonomische Zusammenhänge ihrer Wirksamkeit. Wir möchten hervorheben, daß die Gewährleistung der Finanzhoheit der künftigen Länder, das Funktionieren des Finanzsystems und insbesondere die Sicherung eigener stabiler und möglichst von Jahr zu Jahr wachsender Einnahmen für die Länder und aller Kommunen entscheidend sind. Unter dem Gesichtspunkt der Selbstverwaltung der Länder ist es unserer Meinung nach erforderlich, daß durch gesetzliche Regelung sofort eine umfassende Möglichkeit von Finanzhilfen des Bundes für die beizutretenden Länder der DDR geschaffen werden muß, da bereits heute klar ist, daß die Mittelbereitstellung durch den Bund und die Länder der BRD über den „Fonds Deutsche Einheit“ auf keinen Fall ausreicht.

Wir bekräftigen erneut unsere Auffassung, daß in den kommenden Jahren das gesamte Steueraufkommen auf dem Gebiet der jetzigen DDR in den fünf neuen Ländern verbleibt und nicht in den Bundeshaushalt fließt und als Zuschüsse wieder zurückkommt. Dadurch könnte verhindert werden, daß diese Länder schneller verschulden, als das bei den 11 BRD-Ländern der Fall ist.

(Vereinzelt Beifall)

In diesem Zusammenhang verweise ich auf einen Leitartikel der „Frankfurter Allgemeinen“, der einem Angriff auf die Bundesratsmehrheit der SPD gewidmet ist. Es heißt darin:

„Aber wie sich die Bundesländer darum gedrückt haben, von den wachsenden Lasten der deutschen Einheit mehr aufzuschultern als nur das Nötigste, und wie sie den kommenden fünf Bundesländern im Osten die notwendige Finanzausstattung streitig gemacht haben: das ist eines der traurigsten Kapitel der Wiedervereinigung.“

Eine wirksame Hilfe für die Länder und die Bürger auf dem jetzigen Gebiet der DDR wären nach unserer Auffassung Ausgleichszahlungen durch die BRD für die von der DDR erbrachten höheren Reparationsleistungen und der Erlaß der Schulden der Betriebe. Ich verweise hier auf die entsprechenden Anträge unserer Fraktion. Das wäre zugleich ein spürbarer Beitrag zur Verwirklichung der regionalen Gemeinschaftsaufgabe, die Wirtschaftsstruktur, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des notwendigen Strukturwandels und der Arbeitsbeschaffungsprogramme, entscheidend zu verbessern.

Die Verbesserung der Bedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, ihre ökonomische Stärke, eine größere Investitionsbereitschaft für die Infrastruktur wirken wesentlich auf die Finanzkraft der Länder und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Nach dem Ländereinführungsgesetz und Kommunalvermögensgesetz soll das Finanzverwaltungsgesetz auch dazu dienen, den Grund und Boden, aber auch die Wohnungen und Gebäude auf sie zu übertragen. Es muß verhindert werden, daß ein unverantwortlicher Ausverkauf des Bodens unserer Republik und ihrer Bürger erfolgt. Das wären wichtige Aufgaben der Finanzbehörden der Republik und der Länderfinanzbehörden.

In diesem Sinne unterstützt die PDS-Fraktion das Gesetz über die Finanzverwaltung der DDR.

Ein weiterer Problembereich. Die Arbeitsfähigkeit der neu auf-

zubauenden Finanzbehörden hängt ganz entscheidend von der Qualifikation der dortigen Mitarbeiter ab. Dazu sollten die Erfahrungen von bisher kompetenten Mitarbeitern des Finanzwesens und anderer Verwaltungsdienststellen der DDR genutzt werden. Das könnte auch dazu beitragen, freigesetzten Arbeitskräften neue Betätigungsfelder zu bieten.

So ist entsprechend den bestätigten Haushaltsplänen festgelegt, daß aus den zentralen Staatsorganen und ihnen nachgeordneten Organen bis Ende dieses Jahres rund 40 000 Mitarbeiter ausscheiden werden. Dafür sind sozial verträgliche Lösungen zu schaffen, um den Umbau von einem zentralistischen zu einem föderalistischen System nicht auf Kosten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu vollziehen.

Nach Artikel 36 des Grundgesetzes sollen auch aus den Bundesländern auf dem Gebiet der heutigen DDR Beamte für zentrale Aufgaben des Bundes eingesetzt werden und zwar anteilig, wie das in den BRD-Ländern geschieht. Wir halten es für dringend erforderlich, diese Aussagen nun endlich zu präzisieren. Bekanntlich sind in der DDR zur Zeit über 20 600 Mitarbeiter in zentralen staatlichen Instanzen und fast 520 000 Angestellte in nachgeordneten Einrichtungen tätig. Was wird aus ihnen? Sind neue Arbeitsplätze vorhanden oder werden neue geschaffen? Welche Umschulungsmaßnahmen sind vorgesehen? Hier steht unseres Erachtens die Regierung der DDR in der Verantwortung.

Zum Schluß möchte ich noch darauf verweisen, daß auch die Betriebe und die Bürger umfassend über die neuen Finanzregelungen und die Neuorganisation der Finanzverwaltung zu informieren sind, um die sich daraus für sie ergebenden Rechte und Pflichten voll und rechtzeitig wahrnehmen zu können.

Die Fraktion der PDS befürwortet die Überweisung in die vorgeschlagenen Ausschüsse. - Schönen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Nächster Redner ist der Abgeordnete Kühne, Fraktion CDU/DA.

Prof. Dr. Kühne für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die eingebrachte Vorlage ist seit heute morgen 3.00 Uhr oder 2.59 Uhr ein Anachronismus.

(Vereinzelt Beifall)

Hier wird ein Gesetz eingebracht unter der Voraussetzung, daß etwas existiert, was wir heute nacht nun endlich zu Grabe getragen haben.

(Beifall bei CDU/DA und der DSU)

Ich stelle damit auch im Namen der Fraktion meiner Partei fest, daß die künftige Finanzverwaltung der fünf zu schaffenden Länder denen der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Wochen völlig adäquat sein wird und ich deshalb überhaupt nicht verstehe, warum wir ein besonderes Gesetz benötigen. Es geht darum, diese Frage zu organisieren und nicht neue Gesetze zu schaffen.

(Dr. Keller, PDS: Warum sitzen wir dann überhaupt noch hier? Sie haben völlig recht.)

Die Frage - Herr Dr. Keller, recht schönen Dank -, warum wir hier sitzen, werden wir in den nächsten Wochen zu beantworten haben, um diesen Schritt, den wir heute morgen beschlossen haben, im Blickpunkt auf den 3. Oktober zu organisieren.

Und deshalb - würde ich auch sagen - sollte man unnötiges Papier und unnütze Beschlüsse offensichtlich nicht durchführen.

Zur Sache selbst muß ich sagen: Ich befürworte auch im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Finanzausschuß. Wir werden dort die Fragen sachlich klären.

Ich bin zweitens der Auffassung, daß wir schnellstens an den Aufbau von Länderfinanzverwaltungen herangehen sollten, und zwar mit einer personalpolitischen Struktur, die keine Wiederholung bisheriger kaderpolitischer Strukturen in dem bisherigen Land zuläßt.